



Gemeinderat
Dorfmat 6, 3662 Seftigen
Telefon 033 346 60 80
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

Überbauungsordnung "Erweiterung Gewerbezone Pfandersmatt"

Bericht

zur öffentlichen Mitwirkung (5. Juli – 14. August 2022)



10. Oktober 2022

Inhalt

1. Planung
2. Überblick der Unterlagen
3. Vorbemerkungen
4. Fazit Gemeinderat
5. Eingaben / Auswertung und Stellungnahme Gemeinderat

1. Planung

Planungsbehörde

Einwohnergemeinde Seftigen, v. d. Gemeinderat
Dorfmatte 6
3662 Seftigen
033 346 60 80
info@seftigen.ch
www.seftigen.ch

Ortsplanungsbüro

Lohner + Partner AG Planung Beratung Raumentwicklung
Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung SIA FSU REG A
Bälliz 67
3600 Thun
033 223 44 80
info@lohnerpartner.ch
www.lohnerpartner.ch

Überbauungskonzept

Schwegler-Architektur
Hans Schwegler, Dipl. Architekt HTL/SIA
Dorfstrasse 17
6142 Gettnau
041 971 00 30
kontakt@schwegler-architektur.ch
www.schwegler-architektur.ch

2. Überblick der Unterlagen

- Mitwirkungsverfahren Das Mitwirkungsverfahren dauerte vom 5. Juli bis 14. August 2022 und umfasste die folgenden Elemente:
- a) Auflage der UeO-Akten, bestehend aus
 - Überbauungsvorschriften
 - Überbauungsplan
 - Erläuterungsbericht mit Anhang
 - Änderung Zonenplan
 - Änderung Baureglement, Art. 321 "Zonen mit besonderen baurechtlichen Ordnungen"
 - Studie Neubau Produktionswerk
 - Fachbericht Kompensation Fruchtfolgeflächen
 - Bericht zur MIV-Erschliessung
 - b) Am 4. Juli 2022 führte der Gemeinderat eine öffentliche Informationsversammlung durch. Es nahmen rund 50 Personen teil.
- Statistik
- 34 Mitwirkungseingaben (wovon 17 identische)
 - 2 politische Parteien, 1 Gemeinde, 1 Verein, 5 Firmen, 25 Privatpersonen
 - 16 Eingaben aus Seftigen / 18 Eingaben aus Burgistein

3. Vorbemerkungen

Die beiden Firmen Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG benötigen mehr Platz, um mit ihren Betrieben konkurrenzfähig zu bleiben und diese weiterentwickeln zu können. Als einer der grössten Champignons Zuchtbetriebe der Schweiz produziert die Gerber Champignons AG mit ihren 70 Mitarbeitenden ca. 1'200 Tonnen weisse und braune Champignons pro Jahr und beliefert vor allem Grossverteiler, Gemüsehändler und Gastronomiebetriebe. Der heutige Betrieb in Seftigen wurde Mitte der 80er Jahre gebaut und es drängt sich nun nach fast 40 Jahren eine Modernisierung auf. Da ein Umbau und die gleichzeitige Produktion nicht möglich sind, soll ein Neubau realisiert werden. Mit dem Neubau des Produktionswerkes soll einer der modernsten Bio-Champignons-Zuchtbetriebe von Europa realisiert werden. Brönnimann Spezial-Tiefbau AG würde nach der Inbetriebnahme des Neubaus die alte Produktionshalle von Gerber Champignons übernehmen und dort die Lagerfläche und die Betriebswerkstatt erweitern.

Der Neubau soll auf mehreren kleineren Parzellen südlich der bestehenden grossen Industriehalle ("Tony-Halle) zu stehen kommen. Dieses Gebiet befindet sich in der Landwirtschaftszone und soll in Form einer Zonenplanänderung in eine Überbauungsordnung umgezont werden.

Die unabhängige kommunale Fachberatung hat das Konzept im April 2022 begutachtet und ein gutes Zeugnis mit kleineren Anpassungsvorschlägen ausgestellt. Die Beurteilung ist im Anhang zum Erläuterungsbericht zu finden.

Der Gemeinderat unterstützt das Bauprojekt und stellt die notwendigen Planungsinstrumente zur Verfügung. Die für die Realisierung erforderliche Überbauungsordnung wird der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt werden.

4. Fazit Gemeinderat

- Es sind sowohl dem Projekt zustimmende/wohlwollende Eingaben wie auch kritische/ablehnende Eingaben eingereicht worden
- Die zustimmenden Voten begrüssen den Erhalt der Arbeitsplätze sowie die Verbesserung der Energiebilanz mit der neuen Anlage
- Anwohner befürchten mehr Verkehr (Schätzung gemäss Angaben der betroffenen Firmen zusätzlich 10 – 20%) und einige möchten keine Landwirtschaftsfläche für dieses Projekt zur Verfügung stellen
- Es wird mehrmals dringend empfohlen die Lösung mit einer alternativen Erschliessungsstrasse in Form eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs nochmals intensiv mit BLS Netz AG zu diskutieren und diesen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erwirken, dazu soll sich auch die Politik einschalten
- Der Gemeinderat dankt allen Mitwirkenden und wird die Unterlagen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung einsenden, um die Genehmigungsfähigkeit zu klären



5. Eingaben / Auswertung und Stellungnahme Gemeinderat

Nr.	Eingabe	Inhalt	Stellungnahme
01	Gemeinderat Burgistein	<p>Die Gemeinderat Burgistein vertritt die Ansicht, dass der künftige wachsende Verkehr aus der Arbeitszone Pfandersmatt nicht durch eine von der Allgemeinheit stark frequentierte Zone abgewickelt werden kann. Der Verkehr soll nicht im Dorf, sondern um das Dorf stattfinden und damit rasch möglichst der Kantonsstrasse Richtung Seftigen zugeführt werden. Dies ist nur durch eine Anpassung der Erschliessungssituation möglich. Rein aus Kostengründen eine Alternative auszuschliessen, erachtet sie als nicht seriös und zielführend. Sie fordert deshalb die Gemeinde Seftigen auf, begleitend zum Wachstumsziel der Industriezone Pfandersmatt, der Gemeinde Burgistein ein entsprechendes Konzept der Entlastung des Verkehrsaufkommens zu präsentieren.</p> <p>Folgende Punkte sind aus Sicht der Gemeinde Burgistein kritisch oder unzumutbar:</p> <ul style="list-style-type: none">• Seit Jahren wird die Arbeitszone Pfandersmatt im Gemeindegebiet Seftigen über das Gemeindegebiet Burgistein erschlossen. Neuste Verkehrszählungen (im 2020) zeigen auf, dass der Schwerverkehr und Personenwagenverkehr zu einer zunehmenden Belastung unserer Bürgerinnen und Bürger werden.	<p>Der Gemeinderat Seftigen hat zusammen mit dem Ortsplaner einen Fachbericht erstellt, der die grundsätzlichen MIV-Erschliessungsmöglichkeiten darstellt. Im Bericht ist erkennbar, dass nicht aufgrund der Kosten Varianten ausgeschlossen wurden, sondern aufgrund der kurz-/mittelfristig realisierbaren Machbarkeiten.</p> <p>Der Gemeinderat Seftigen hat für die Überbauungsordnung Pfandersmatt kein Wachstumsziel formuliert, da es darum geht die langjährigen ortsansässigen Betriebe in der Region halten zu können. In diesem Sinne kann eher von einer Besitzstandwahrung (Legislaturziel 2021-2024: "Anzahl Arbeitsplätze halten") gesprochen werden, um Abwanderung der Betriebe zu verhindern.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (+ 10 – 20%) durch PW, LKW ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Es ist richtig, dass seit rund 50 Jahren die Arbeitszone Pfandersmatt Süd mit aktuell rund 10 Betrieben nicht über das Gemeindegebiet Seftigen erreichbar ist. Dazu werden ein rund 70 Meter langes Gemeindestrassenstück der Gemeinde Burgistein, sowie das öffentliche Bahnhofareal der BLS Netz AG auf rund 165 Meter befahren. Der PW-Verkehr kann das Areal entlang der Bahnlinie ohne Nutzung der Gemeindestrasse verlas-</p>

- Mit der aufgelegten Ortsplanungsrevision wird eine zukünftige massive Zunahme des Verkehrs unausweichlich. Die weitere künftige Erschliessung über das Bahnhofgelände sehen wir als nicht zumutbare Lösung an

- Kritische / unzumutbare Punkte
 - Zunahme des Schwer- und Personenwagenverkehrs in einer von der BLS bestimmten, teils von Fussgänger/innen und Velofahrer/innen stark frequentierten 30 km/h-Zone

 - 60% des gemessenen Schwer- und Personenwagenverkehrs (gemäss Messung 2020) halten die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht ein

sen. Das Gesamtverkehrsvolumen hängt von den Betriebstätigkeiten aller Betriebe ab und kann nur bedingt beeinflusst werden, wobei es in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben ist.

Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Seftigen befindet sich im Genehmigungsprozess beim Amt für Gemeinden und Raumordnung und kann gegen Ende 2022 erwartet werden.

Im laufenden Verfahren geht es nun um das Planerlassverfahren Überbauungsordnung Pfandersmatt zur Realisierung einer neuen Produktionsanlage der Gerber Champignons AG. Der im Rahmen der Ortsplanungsrevision aufgelegte Vorschlag mit der Erhöhungsmöglichkeit für alle Betriebsgebäude in der Pfandersmatt Süd auf maximal 20 Meter wurde zurückgezogen und wird nicht mehr weiterverfolgt. Mit dem nun vorgelegten Einzelprojekt besteht eine bessere Planbarkeit bezüglich Auswirkungen auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen.

Aus Sicht des Gemeinderat Seftigen kann mit einer prognostizierten Zunahme des MIV bei den beiden involvierten Betrieben, aufgrund der Planungsmassnahme von rund 10 - 20%, nicht von einer "massiven Zunahme" gesprochen werden. Die übrige allfällig mögliche Verkehrszunahme darf aus Sicht Gemeinderat nicht dem Einzelprojekt "angelastet" werden.

Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen. Verkehrszählungen aus verschiedenen Jahren deuten darauf hin, dass das Verkehrsvolumen in etwa gleichgeblieben ist.

Es ist richtig, dass vom 28. August – 13. September 2022 eine V85 von 40km/h (85% der Teilnehmer sind 40km/h gefahren) gemessen wurde. Verkehrsregeln sind dazu da, um eingehalten zu werden – dazu gibt es keine unterschiedlichen Meinungen.

- Bestehende Parkfelder (BLS) erschweren die Übersicht des Verkehrsgeschehens und erhöhen die Unfallgefahr

- Eine Einfahrt in die Kantonsstrasse ist schon heute problematisch (eng und unübersichtlich, Land für eine Erweiterung steht nicht zur Verfügung)

- Die bestehende Lärmsituation wird sich weiter verschärfen

- Die Strategie des Kantons Bern für die Umsetzung der verkehrsberuhigenden Massnahmen wird hier explizit in Frage gestellt

- Die aufgelegte Planung erfüllt die Voraussetzungen an einer genügenden Erschliessung einer Arbeitszone nicht

Das Verkehrsgutachten kommt zum Schluss, dass die korrekt markierten Parkfelder nicht das Problem sind, sondern mehr die wartenden PW welche in den nicht markierten Aufenthaltsbereichen unmittelbar beim Kreuzungsbereich den Sichtkontakt einschränken.

Im Fachbericht des OIK II zur Stellungnahme der Ortsplanungsrevision vom 29. Mai 2020 wird die bestehende Abzweigung als "kein Problem" erachtet.

In der Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei BE wurde seit Beginn der systematischen Erfassung im Jahr 2012 kein Unfall im Einmündungsbereich in die Erschliessungsstrasse polizeilich registriert.

Das Verkehrsgutachten 2016 hat die Abzweigung als verbesserungswürdig beschrieben und gleich eine Massnahme vorgeschlagen: "Im Bereich des südlichen Knotens Pfandersmatt/Bernstrasse sind die Sichtverhältnisse durch Rückbau des Zauns beziehungsweise Zurückschneiden der Hecke auf der Parzelle 671 zu verbessern".

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die Lärmsituation nur unwesentlich verändern wird - sei es durch die rund 10 - 20% MIV-Mehrfahrten und/oder die häufiger werdenden Güterverkehrszüge.

Nach unserem Kenntnisstand orientieren sich die verkehrsberuhigenden Kantonsmassnahmen primär an den Kantonsstrassen.

Das Verkehrsgutachten kommt zu einem anderen Schluss als der Gemeinderat Burgistein und endet mit dem Fazit "wir erachten den durch die geplante Erweiterung der Gewerbezone generierten Mehrverkehr und dessen erwarteten Auswirkungen auf die bestehende Erschliessung über die Strasse Pfandersmatt grundsätzlich als zumutbar".

			<p><u>Fazit Gemeinderat Seftigen</u> Dem Gemeinderat liegt sehr daran den Produktionsbetrieb in der Region halten zu können, damit die rund 70 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das Zeitfenster dafür ist jetzt offen und die Situation könnte sich wieder ändern, weshalb der Gemeinderat das Planerlassverfahren vorantreibt.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist realisierbar, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Gerne möchte er die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten besprechen mit dem Ziel sinnvolle auch umzusetzen.</p>
02	Seftiger KMU Gewerbeverein	<p>KMU Seftigen begrüsst die Erweiterung der Produktionsanlage und hofft auf eine weitere, langjährige und nachhaltige Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir sind erfreut, dass ein solch innovativer/grosser Arbeitgeber seinen Fussabdruck in Seftigen ausbauen will • Die Erschliessung ist aus unserer Sicht über die bestehende Zufahrt zu gewährleisten, die eventuell daraus resultierenden Mehrfahrten sehen wir nicht als Problem • Wir können stolz behaupten, dass bestehende Arbeitsplätze erhalten werden können und neue geschaffen werden • Die Erweiterung der Gerber Champignons AG hat zur Folge, dass auch der Familienbetrieb Brönnimann Spezial-Tiefbau AG Erweiterungsmöglichkeiten nutzen kann 	Der Gemeinderat teilt die genannten Einschätzungen.
03		Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. März 2022	Die Arbeitszone A4 Pfandersmatt war eine Massnahme im

	<p>wurde unter anderem über die Arbeitszone A4 Pfandersmatt abgestimmt. In der damaligen Diskussion stellte ich den Antrag "es sei zuerst die Erschliessung der Arbeitszone Pfandersmatt mit dem Gemeinderat Burgistein nachhaltig zu klären, bevor weitere zonenplanerische Massnahmen beschlossen werden". Die Versammlung heisst den Rückweisungsantrag von Peter Mathys mit 92 gegen 68 Stimmen bei 24 Enthaltungen gut. Somit geht die Vorlage zurück an den Gemeinderat mit dem Auftrag, die Erschliessung der Arbeitszone Pfandersmatt mit dem Gemeinderat Burgistein nachhaltig zu klären, bevor weitere zonenplanerische Massnahmen beschlossen werden.</p>	<p>Rahmen der Ortsplanungsrevision. Diese Massnahme sah vor, allen Betrieben südlich der Bahn die Aufstockung/Realisierung von bis zu 20 Meter hohen Gebäuden zu ermöglichen und somit ihre Betriebsflächen zu vergrössern. Nach der Rückweisung hat der Gemeinderat sämtliche Betriebe bezüglich Bedürfnis nach höherer Gebäudehöhe nochmals kontaktiert und nur ein kleines Interesse festgestellt. Daher hat er im weiteren Verlauf der Ortsplanungsrevision auf diese Massnahme verzichtet. Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Seftigen befindet sich aktuell im Genehmigungsprozess beim Amt für Gemeinden und Raumordnung und kann in der zweiten Jahreshälfte 2022 erwartet werden.</p> <p>Im laufenden Verfahren geht es nun um das Planerlassverfahren Überbauungsordnung Pfandersmatt zur Realisierung einer neuen Produktionsanlage der Gerber Champignons AG. Mit dem nun vorgelegten Einzelprojekt besteht nun eine bessere Planbarkeit bezüglich Auswirkungen auf das zusätzliche Verkehrsaufkommen, da es die anderen Betriebe nicht betrifft.</p> <p>Mit dem Mitwirkungsverfahren werden keine Beschlüsse gefasst. Die Einzonung des Einzelprojektes muss verschiedene Vorgaben erfüllen, die im Erläuterungsbericht dargestellt sind. Zusammen mit dem Mitwirkungsbericht soll in einer Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft werden, ob diese anspruchsvollen Themen (Auswirkungen auf Orts-/ Landschaftsbild, Naturgefahren, Entwässerung, Überbauungsvorschriften, PV-Anlage in der Fassade, etc.) grundsätzlich überhaupt erfüllbar sind.</p> <p>Dem Gemeinderat liegt sehr daran den Produktionsbetrieb in der Region halten zu können, damit die rund 70 Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das Zeitfenster dafür ist jetzt offen und die Situation könnte sich wieder ändern, weshalb der Gemeinderat das Planerlassverfahren vorantreibt.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG</p>
--	--	---

		<p>Nach meinen Recherchen ist mit dem Gemeinderat von Burgistein keine nachhaltige Lösung für die Erschliessung der Pfandersmatt getroffen worden. Umso mehr erstaunt es mich, dass 16 Monate später der Gemeinderat ein Mitwirkungsverfahren für die Erweiterung der Pfandersmatt einleitet und somit die Legislative und deren Beschlossenes aufs grösste verletzt und ignoriert.</p> <p>Mit dem Mitwirkungsverfahren soll der Champignons Gerber AG ermöglicht werden, eine neue Halle zu errichten und somit Arbeitsplätze zu sichern was verständlich und begreifbar ist. Die im «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd» dargestellten Varianten mit dem Fazit, dass nur die Variante 5 machbar sei, ist aus meiner Sicht eine zu einfache Lösung und lässt nur den Schluss zu, «weitere Abklärungen sind nicht notwendig, basta.»</p> <p>Ich vermisse weitere Abklärungen (sind evtl. gemacht aber nicht publiziert worden). Sich mit einem Mail der BLS von Herrn Gunzenreiner zufrieden zu geben, welcher sich hinter dem Eis-</p>	<p>braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein besprechen, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Eine Delegation des Gemeinderat Seftigen hat am 11. April 2022 den Gemeinderat Burgistein anlässlich einer Gemeinderatssitzung zum aktuellen Stand informiert.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderat Seftigen wird der Beschluss des Souveräns nicht verletzt. Nun geht es nicht mehr um die globale Erhöhungsmöglichkeit aller Gebäude gemäss der Vorlage vom März 2021, sondern um das Einzelprojekt neue Produktionsanlage Gerber Champignons. Mit der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung soll geklärt werden, ob alle übrigen Vorgaben für die Einzonung von rund 10'000m2 Fläche überhaupt erfüllt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, erübrigen sich alle weiteren Abklärungen und Verhandlungen, inkl. MIV.</p> <p>Der Gemeinderat versteht, wenn dieser Eindruck entstehen kann. Die Meinung des Mitwirkenden wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Gemeinderat teilt diese Meinung und sieht ebenfalls Chancen mit BLS Netz AG in den nächsten Monaten auf Stufe Management übergreifende Lösungen verhandeln zu können.</p>
--	--	---	---

bahngesetz versteckt, ist ungenügend. Da muss deutlich mehr nachgehakt und nach weiteren Lösungen gesucht werden. Die Einwohnergemeinde Seftigen wird in naher Zukunft noch viele Gespräche mit der BLS und dem Kanton führen müssen, um die Entflechtung von Schiene und Strasse in unserem Dorf zu realisieren. Hier werden nur Lösungen machbar sein, wenn sich alle Beteiligten konstruktiv und mit der notwendigen Bereitschaft zum Gelingen beitragen wollen.

So könnten mit der BLS Gespräche geführt werden, um auf die besondere Situation in der Pfandersmatt aufmerksam zu machen. Beispielweise hat die BLS den Bahnübergang in der Eymatt (wie an anderen Stellen im Moos auch) eingehen lassen, mit der Begründung der Einhaltung des Eisenbahngesetzes. Mit diesem Entscheid wurde der Einwohnergemeinde die Möglichkeit genommen die Variante 1 als absolut machbare Lösung in Betracht zu ziehen. Da dürfte von der BLS schon ein Entgegenkommen für einen Bahnübergang beim Gewerbeweg erwartet werden. Gleichzeitig könnte sich die Gemeinde Seftigen durch die Mehrwertabschöpfung an einem Bahnübergang finanziell beteiligen. Ebenfalls müsste bei der Einwohnergemeinde Burgistein für eine eventuelle finanzielle Beteiligung nachgefragt werden, da ein Bahnübergang beim Gewerbeweg auch für Burgistein eine sehr gute Lösung wäre (Hierbei müsste Burgistein sich auch Gedanken machen ob nicht angrenzend an Seftigen und Gurzelen, wenn nicht heute aber später, eine Arbeitszone in Betracht gezogen werden könnte).

Als Eigner der BLS ist der Kanton mit 55,75% beteiligt. Ich empfehle eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Regierungsrat Bau- und Verkehr Christoph Neuhaus und oder auch mit der Grossrätin Regina Fuhrer-Wyss aus Burgistein. Oft können solche politischen Gespräche zu guten Lösungsansätzen führen.

Da die Einwohnergemeinde Burgistein wie auch die betroffenen Anwohner der vorgeschlagenen Lösung, alles zu belassen, wie es ist nicht zustimmen wird, ist mit einem Rechtshandel zu rechnen welcher sich Erfahrungsgemäss in die Länge ziehen

Der Gemeinderat Seftigen teilt die Einschätzungen.

Die Kontakte sind vorhanden und eine Kontaktaufnahme ist nach einem positiven Vorprüfungsbericht, der die Genehmigung einer Einzonung grundsätzlich in Aussicht stellt, vorgesehen.

Der Gemeinderat Seftigen hat nicht vor, einfach alles so zu belassen, wie es heute ist. Im Verkehrsgutachten 2016 wurden Schwachstellen bei der Erschliessung festgestellt und Lösungsvorschläge skizziert, die es weiter auszuarbeiten gilt. Der Ge-

wird, was nicht Wochen oder Monate, sondern Jahre dauern kann. Es stellt sich dann die Frage wie lange die Gerber Champignon AG Geduld hat um bauen zu können. Wenn also das Gewerbe weiterhin unterstützt werden soll, was zu befürworten ist, muss eine durchsetzbare und zeitlich nahe Lösung für die Erschliessung der Pfandersmatt gefunden werden.

Weitere Lösungsansätze sollten geprüft werden, um dem Souverän wirklich ein ins Detail abgeklärter Antrag für die Erweiterung der Gewerbezone Pfandersmatt zu beantragen. Aus meiner Sicht müsste nachfolgendes geprüft werden:

- Eine Über- oder Unterführung wird im Bericht zur MIV Erschliessung als nicht machbar beschrieben da Landwirtschaftsland eingezont werden müsste und die Erstellungskosten hoch seien. Die Einzonung von Landwirtschaftsland für eine Unter- oder Überführung ist als sehr gering zu betrachten. Eine Unter- oder Überführung muss auch nicht so gebaut werden, dass gleichzeitig zwei Lastwagen sich kreuzen können. Eine Ampellösung oder ein Kreuzen verboten wie bei der Loueli Unterführung könnten denkbar sein. Ein wesentlicher Teil der Erstellungskosten könnte durch die Mehrwertabschöpfung getilgt werden. Auch hier gilt die Einwohnergemeinde Burgstein finanziell einzubinden. Ebenfalls müsste das ansässige Gewerbe für eine Beteiligung angefragt werden.
- Mit der Einwohnergemeinde Burgstein könnte eine Zu- und Wegfahrregelung zu bestimmten Zeiten diskutiert werden.
- Die Anwohner von der betroffenen Erschliessungstrasse werden finanziell entschädigt, bis eine definitive und gute Erschliessung erfolgt ist.

meinderat Seftigen ist interessiert die Situation fair/nachhaltig zu lösen und ihren materiellen/finanziellen Beitrag zu leisten.

Der Gemeinderat Seftigen schätzt die rechtliche Bewilligungsfähigkeit als durchaus möglich ein, wenn zwischen wenigen Einzelinteressen und dem öffentlich-rechtlich begründeten Interesse (was mit der Ernennung des regionalen Arbeitsschwerpunktes festgesetzt wurde) abgewogen wird. Die Ausarbeitung einer fairen Lösung für alle Involvierten wird angestrebt.

Der Gemeinderat teilt diese Meinung und wird dieses Thema angehen, nachdem ein Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorliegt, der die Genehmigung grundsätzlich in Aussicht stellt.

Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung, dass es im Hinblick auf das erwartete Verkehrsvolumen von rund 400 Fahrzeugen/Werktag keine "Rolls Royce"-Lösung braucht und Abstriche im Komfort möglich sind. Das gleiche gilt auch für eine Bahnübergangslösung, bei der eine einspurige Fahrweise oder bestimmte Wartezeiten in Kauf genommen werden müssten.

Auch dieser Gedanke ist spannend und müsste weiter geprüft werden. Teilweise sind die Betriebe auch zu Nachtzeiten und an den Wochenenden im Einsatz und daher wäre heute ein absolutes Fahrverbot für bestimmte Zeiten kaum denkbar.

Da der grösste Teil der Erschliessung über das Bahnhofareal im Eigentum der BLS Netz AG führt ist eine entsprechende materielle und/oder finanzielle Entschädigung gegenüber der BLS aufgrund des Wegrechts vorgesehen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Die Einwohnergemeinde Seftigen zahlt der Einwohnergemeinde Burgistein einen bestimmten Betrag für den jährlichen Strassenunterhalt und den Winterdienst, ebenfalls, bis eine definitive und gute Erschliessung erfolgt ist. • Etc. <p>Aus meiner Sicht sind die vorgenannten Bemerkungen nicht abschliessend, sondern es sind noch einige Abklärungen notwendig, bis die Erweiterung der Arbeitszone Pfandersmatt an einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen kann. Der Gemeinderat läuft sonst Gefahr, dass mit dem heutigen geplanten Lösungsansatz der Variante 5 und dem gleichzeitigen Ignorieren des Abstimmungsergebnisses vom 29. März 2021 der Erweiterung der Arbeitszone Pfandersmatt nicht zugestimmt wird. Ich bitte um Kenntnisnahme und stehe bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Der Gemeinderat Seftigen ist interessiert mit der Gemeinde Burgistein eine faire/nachhaltige Lösung zu finden.</p> <p>Danke für die Lösungsansätze. Der Gemeinderat teilt die Meinung des Mitwirkenden und will diese Themen angehen, wenn aufgrund der übrigen Auflagen eine Einzonung überhaupt in Frage kommen kann.</p>
04		<p>Wir halten an unseren Argumenten und Einwendungen anlässlich der Einsprache vom 21. Dezember 2020 vollumfänglich fest. Die Zufahrt zu Ihrer geplanten Industrie Überbauung darf nicht über die Strassen der Gemeinde Burgistein erfolgen</p>	<p>Die Einsprache, während der öffentlichen Auflage vom 21. Dezember 2020, richtete sich gegen die Ortsplanungsrevision und die Totalrevision des Baureglements. Aufgrund der Rückmeldungen anlässlich der öffentlichen Auflage im Jahr 2020 hatte der Gemeinderat darauf verzichtet eine maximale Gebäudehöhe von 20 Meter für alle Gebäude vorzuschlagen und diesen Punkt gestrichen. Die Genehmigungsvorbehalte des Amtes für Gemeinden und Raumordnung wurden bereinigt, so dass von der Genehmigung der Ortsplanung und des Baureglements in der zweiten Jahreshälfte 2022 ausgegangen werden kann.</p> <p>Das Planerlassverfahren mit der Überbauungsordnung Pfandersmatt ist ein neues eigenständiges Planerlassverfahren. Es soll der Gerber Champignons ermöglichen ein neues Produktionswerk südlich der bestehenden Hallen zu realisieren.</p> <p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung</p>

		<p>Fazit der Einsprache gegen die Ortsplanungsrevision vom 21. Dezember 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ortsplanungsrevision ist in dieser Form nicht zu genehmigen, ev. ist das Baureglement mit den erforderlichen Vorschriften zu ergänzen, damit unerwünschte Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, den Verkehr sowie hinsichtlich übermässiger Immissionen auf benachbarte Grundstücke und Zonen vermieden werden können 	<p>mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Im Erläuterungsbericht sind im Kapitel 4 "Auswirkungen auf Raum und Umwelt" die Auswirkungen zu den einzelnen Umweltbereichen beschrieben. Im Rahmen der Vorprüfung wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung überprüft, ob die Einschätzungen der Planungsbehörde von der kantonalen Stelle gleich beurteilt werden und ob eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.</p>
05		<p>Ich halte an meinen Argumenten und Einwendungen anlässlich der Einsprache vom 21. Dezember 2020 vollumfänglich fest. Die Zufahrt zu Ihrer geplanten Industrie Überbauung darf nicht über die Strassen der Gemeinde Burgstein erfolgen.</p>	<p>Die Einsprache während der öffentlichen Auflage vom 21. Dezember 2020 richtete sich gegen die Ortsplanungsrevision und die Totalrevision des Baureglements. Aufgrund der Rückmeldungen anlässlich der öffentlichen Auflage im Jahr 2020 hatte der Gemeinderat darauf verzichtet eine maximale Gebäudehöhe von 20 Meter für alle Gebäude vorzuschlagen und diesen Punkt gestrichen. Die Genehmigungsvorbehalte des Amts für Gemeinden und Raumordnung wurden bereinigt, so dass von der Genehmigung der Ortsplanung und des Baureglements in der zweiten Jahreshälfte 2022 ausgegangen werden kann.</p> <p>Das Planerlassverfahren mit der Überbauungsordnung Pfandersmatt ist ein neues eigenständiges Planerlassverfahren. Es soll der Gerber Champignons ermöglichen ein neues Produktionswerk südlich der bestehenden Hallen zu realisieren.</p> <p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung</p>

		<p>Fazit der Einsprache gegen die Ortsplanungsrevision vom 21. Dezember 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ortsplanungsrevision ist in dieser Form nicht zu genehmigen, ev. ist das Baureglement mit den erforderlichen Vorschriften zu ergänzen, damit unerwünschte Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, den Verkehr sowie hinsichtlich übermässiger Immissionen auf benachbarte Grundstücke und Zonen vermieden werden können 	<p>mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Im Erläuterungsbericht sind im Kapitel 4 "Auswirkungen auf Raum und Umwelt" die Auswirkungen zu den einzelnen Umweltbereichen beschrieben. Im Rahmen der Vorprüfung wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung überprüft, ob die Einschätzungen der Planungsbehörde von der kantonalen Stelle gleich beurteilt werden und ob eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden kann.</p>
06		<p>Gerber Champignons AG ist ein alteingesessener Betrieb, der seit über 40 Jahren in Seftigen mit rund 70 Mitarbeitern Champignons produziert. Die Mitarbeiterzahl ist seit Jahren konstant. 2/3 der Mitarbeiter wohnen in den umliegenden Gemeinden mit max. 10km Distanz zum Arbeitsort. Nach der Aufgabe der Substratproduktion, die zeitweise Geruchsbelästigungen gebracht hatte, konzentriert sich Gerber Champignons auf reine Champignons-Produktion, die geräusch- und geruchslos erfolgt. Die Anzahl Zufahrten hat sich über die Jahre kaum erhöht, diejenige der LKW überhaupt nicht.</p> <p>Die heutige Produktionsanlage ist veraltet und muss ersetzt werden. Ein Produktionsunterbruch muss verhindert werden, damit die CH-Kunden (u.a. Coop, Migros, Aldi) gehalten werden können. Bei einer Betriebsschliessung würde ausländische Ware importiert. Die spätere Rückkehr zum heutigen Lieferstatus wäre schwierig und hatte damals Zürcher Champignons Belp in die Betriebsschliessung getrieben. Nach Produktionsaufnahme der neuen Anlage würde die bestehende Champignons-Produktionshalle der Brönnimann Spezial-Tiefbau AG übergeben und so einem weiteren Seftiger Betrieb das Verblei-</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>ben in Seftigen ermöglicht.</p> <p>Natürlich hat Gerber Champignons Verständnis für die Bedenken wegen des rechnerischen geringfügigen Mehrverkehrs über das Bahnhofareal Burgistein. Es gilt dabei die Varianten gegeneinander abzuwägen. Sollte der Neubau nicht möglich sein, so müsste die Produktion an einem anderen Champignons-Standort konzentriert und der Produktionsstandort Seftigen verlassen werden – mit den unschönen Konsequenzen für die Mitarbeiter. Daher hofft die Gerber Champignons AG darauf, dass das Vorhaben realisiert werden kann.</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen</p>
07	<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <p>In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»).</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die</p>

		<p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? 	<p>Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgstein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgstein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p>
--	--	---	--

		<p>Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
08	SP Seftigen	<p>1. Grundsätzlich begrüssen wir die Entwicklung der Gewerbezone, welche den ansässigen Betrieben Zukunftsaussichten bietet.</p> <p>Wir sind erstaunt, dass die Zufahrt nach wie vor über den Bahnhofplatz Burgstein vorgesehen ist, denn diese Lösung hat die Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 bereits als ungenügend taxiert.</p> <p>Die vom Gemeinderat geprüften Varianten sind allerdings aufschlussreich. Weder eine Unter- noch eine Überführung beim Gewerbezug kommen in Frage, weil das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) dafür kein Kulturland freigibt. Gegen ein so überdimensioniertes Bauwerk sprechen auch die Kosten, die in keinem Verhältnis zur bescheidenen Gewerbefläche stehen, welche dadurch erschlossen wird. Weiterverfolgen? Nein. Der ungewisse Ausbau der Doppelspur im Jahr 2040 ist für die bauwilligen Unternehmen sowieso ein unsinniger Planungshorizont. Beide Varianten kann man also definitiv beerdigen.</p> <p>Der ERT (Entwicklungsraum Thun) hat die Pfandersmatt als regionalen Arbeitsschwerpunkt auserkoren. Das AGR hat diese Planung gutgeheissen. Haben sich die beiden Behörden keine Gedanken gemacht, wie der motorisierte Verkehr dorthin gelangt?</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 hatte sich nicht zur Erschliessung geäussert, sondern den Antrag auf Rückweisung zur Erhöhungsmöglichkeit der Gebäude auf 20 Meter (Arbeitszone A4) angenommen.</p> <p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahr-</p>

		<p>Der einzig vernünftige Weg ist der angedachte Bahnübergang am Ende des Gewerbewegs. Er ist ohne Landverschleiss machbar. In den Unterlagen werden die Kosten mit ‚mehreren Millionen Franken‘ beziffert. Gleich teuer, auch auf mehrere Millionen Franken, schätzt der Gemeinderat die Kosten für eine Unterführung, respektive Überführung. Hier braucht es präzise Zahlen. Ein Niveauübergang ist wahrscheinlich günstiger zu haben. Falls die BLS die Kosten für die notwendigen Schranken, Signale, und so weiter scheut, kann die Gemeinde Seftigen mit den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung einspringen.</p> <p>ERT, AGR, sowie die Gemeinden Seftigen und Burgistein sollen die BLS von dieser Lösung überzeugen, umso mehr als in den Mitwirkungsunterlagen steht, <i>grundsätzlich</i> sei ein Bahnübergang nicht erwünscht, und <i>in der Regel</i> werden Kreuzungen als Unter- oder Überführung erstellt. Solche vagen Formulierungen lassen vermuten, dass man Niveauübergänge an anderen Orten nach wie vor realisiert. Es ist notwendig, dass die oben genannten Behörden zusammen und geschlossen gegenüber der BLS auftreten, unter Federführung des Seftiger Gemeinderats. Schliesslich geht es um ein regionales Projekt.</p> <p>2. Eigenartig finden wir, dass nun nach der Hohlenmatt in der Pfandersmatt ein zweites grosses Projekt aufgegleist wird, obwohl Seftigen nach wie vor über keine gültige Ortsplanung verfügt. Etliche Diskussionspunkte sind noch unbeantwortet. Und beide Bauvorhaben prägen das Dorfbild massgeblich. Als Bürger fragen wir uns, was eine langwierige und teure Ortsplanung für Sinn macht, wenn diese erst genehmigt wird, nachdem das Dorf schon umgestaltet wurde.</p>	<p>ten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Dem Antrag gegenüber ERT und AGR zur Erweiterung des Arbeitsschwerpunktes Pfandersmatt lag ein Verkehrsgutachten der verkehrsteiner AG aus dem Jahr 2016 bei. Dieses sagt aus, dass die Belastbarkeit vergleichbarer Strassen bei ca. 100 – 150 Fahrzeugen pro Stunde liegt und damit auch nach der Erweiterung der Arbeitszone noch nicht erreicht sein würde.</p> <p>Die Planung «Holematte» ist Bestandteil der laufenden Ortsplanerischen Arbeiten und die Zone mit Planungspflicht wurde am 13.06.2022 von der Gemeindeversammlung beschlossen.</p>
09		<p>Als Vorbemerkung möchte ich darauf hinweisen, dass ich den geplanten Neubau der Firma Champignons Gerber AG als sinnvoll erachte und unterstütze. Im Rahmen der Mitwirkung möchte ich zu folgenden Punkten Stellung nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrserschliessung: Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.3.2021 wurde der Antrag 	<p>Die Einsprache während der öffentlichen Auflage vom 21. Dezember 2020 richtete sich gegen die Ortsplanungsrevision und</p>

von Peter Mathys gutgeheissen, der verlangt, dass die Erschliessungsfrage mit dem Gemeinderat Burgistein „nachhaltig zu klären sei“, bevor eine Einzonung weiterverfolgt werden könne. Wie die Aussage von Peter Stalder an der Orientierungsveranstaltung gezeigt hat, scheint diese Frage mit der Gemeinde Burgistein nach wie vor nicht geklärt zu sein. Noch immer fordert sie die Erschliessung über den Gewerbeweg. Auch ich unterstütze diese Forderung. Die Aussage, dass man mit der BLS verhandelt habe und diese für eine Bahnübergangslösung nicht Hand biete, ist für mich nicht transparent. Insbesondere ist für mich offen, wie es aussehen würde, wenn die Gemeinde sich massgeblich finanziell an einer solchen Lösung beteiligen würde, insbesondere bei den Mehrkosten, die durch eine vorgezogene Realisierung eines Bahnübergangs entstehen würden. Ohne dass hier mehr Klarheit geschaffen wird, ist für mich die Forderung von Peter Mathys nicht erfüllt und daher eine Einzonung nicht möglich.

- Empfindlichkeitsstufe: In der 3. Auflage des Baureglements ist festgehalten, dass für die Arbeitszone A die Empfindlichkeitsstufe III gelten soll. Dies wurde auch anlässlich einer Besprechung mit Leandro Manazza und mir so bestätigt, wobei wir beide den Kompromiss eingingen, dass südlich der Bahnlinie kein maximaler Wohnanteil von 50 % möglich sein soll, die Empfindlichkeitsstufe III jedoch auch in diesem Teil gelten soll, dies angesichts der beträchtlichen Wohnnutzung in der Arbeitszone nördlich der Bahnlinie. Eine Entwicklung des ansässigen Gewerbes wird dadurch nicht be-

die Totalrevision des Baureglements. Aufgrund der Rückmeldungen anlässlich der öffentlichen Auflage im Jahr 2020 hatte der Gemeinderat darauf verzichtet eine maximale Gebäudehöhe von 20 Meter für alle Gebäude vorzuschlagen und diesen Punkt gestrichen. Die Genehmigungsvorbehalte des Amts für Gemeinden und Raumordnung wurden bereinigt, so dass von der Genehmigung der Ortsplanung und des Baureglements in der zweiten Jahreshälfte 2022 ausgegangen werden kann.

Das Planerlassverfahren mit der Überbauungsordnung Pfandersmatt ist ein neues eigenständiges Planerlassverfahren. Es soll der Gerber Champignons ermöglichen ein neues Produktionswerk südlich der bestehenden Hallen zu realisieren.

Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.

Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.

Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.

		<p>eintrüchtigt da einerseits Lärmmessungen im Zusammenhang mit einer Klage gegen die Firma Annexus gezeigt haben, dass die Lärmemissionen den Grenzwert der ES III nicht überschreiten, andererseits Herr Brönnimann anlässlich der Orientierungsversammlung gesagt hat, dass eine allfällige Betonaufbereitung keinen wesentlichen Lärm verursache und leiser sei als die Züge, die vorbeifahren. Auch die Firma Gerber Champignons wir gemäss ihren Aussagen keine wesentlichen Lärmemissionen verursachen. Ich fordere deshalb, dass für die neu einzuzonende Fläche die Empfindlichkeitsstufe III gelten soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatz FFF: Ein Vergleich mit der arrondierten, flachen Fläche, die eingezont werden soll, scheint mir die Gleichwertigkeit der verschiedenen verteilten Schnipsel in Hanglagen fraglich, auch wenn das Flächen- und das Hangneigungskriterium (wahrscheinlich nur knapp) erfüllt ist. Die Bewirtschaftung der neu ausgeschiedenen Flächen ist sicher schwieriger, u.a. auch wegen dem erhöhten Erosionsrisiko als Folge der immer häufiger auftretenden Starkniederschläge. Meiner Meinung nach sollte deshalb geprüft werden, ob nicht regional eine bessere Lösung für die Kompensation gefunden werden kann, da ja auch die Arbeitszone von regionaler Bedeutung ist. 	<p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Der Planungssperimeter ist Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden. Der Vorschlag einer regionalen Kompensation wird in der weiteren Planung zusammen mit der Regionalplanungsstelle Entwicklungsraum Thun ERT geprüft.</p>
10		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG</p>

	<ul style="list-style-type: none">• In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p>	<p>kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>
--	---	--

		<p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
11		<p>Als in den 80er Jahren die Firma Pieren erbaut wurde, wurde von der Gemeinde Seftigen versprochen, dass die neue Gewerbezone mittels Bahnunterführung erschlossen werde.</p> <p>Wir bitten Sie hiermit, dieses Versprechen einzulösen. Es kann nicht sein, dass eine Gewerbezone Seftigen von Burgistein aus erschlossen wird. Noch mehr Verkehr kann nicht durch ein Bahnareal und eine 30er Wohnzone geschleust werden.</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG</p>

			<p>kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p>
12		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine 	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahr-</p>

	<p>andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»).</p> <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass</p>	<p>ten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>
--	--	--

		<p>seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
13		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <p>In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahr-</p>

	<p>sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»).</p> <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass</p>	<p>ten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>
--	---	--

		<p>seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
14		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone 	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahr-</p>

	<p>für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»).</p> <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass</p>	<p>ten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>
--	--	--

		<p>seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
15	SVP Seftigen	<p>Wir haben verstanden, dass mit der Realisierung der neuen Produktionsanlage der Betrieb dauerhaft in Seftigen bleiben wird und dadurch auch Erweiterungsmöglichkeiten für die Firma Brönnimann Spezial-Tiefbau AG geschaffen werden. Es soll sich dabei um gesamtweit rund 100 Arbeitsplätze oder rund 20% der Arbeitsplätze im Gemeindegebiet Seftigen handeln, die langfristig gesichert werden können.</p> <p>Als Vertreter des bäuerlichen Gewerbes stehen wir der Umzonung von Landwirtschaftsland teilweise kritisch gegenüber. Wenn es jedoch darum geht Arbeitsplätze in der Region halten zu können und gleichzeitig die Produktion durch den Einsatz modernster Technologien ökologischer auszugestalten, dann überwiegen für uns die Vorteile, zumal ein solches Leuchtturmprojekt unserer Region guttut.</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Am Informationsanlass hat das Thema der Erschliessung am meisten Raum eingenommen – schade, dabei geht es doch primär um das Bauprojekt selbst. Vielen Dank, dass die grundsätzlichen Erschliessungsvarianten für den motorisierten Verkehr dargestellt wurden. Auch wir kommen zum gleichen Schluss, dass nur die Anpassungen an der bestehenden Zufahrt verhältnismässig sind. Überführung und Unterführung schätzen wir auch als kaum bewilligungsfähig ein und wären zusätzlich auch sehr teuer. Uns leuchtet ein, dass BLS einen Bahnübergang frühestens beim Projekt Doppelspurausbau diskutieren will. Die Erschliessung ab der Loueli-Unterführung und damit den Bau einer Erschliessungsstrasse entlang dem Bahndamm würde zusätzliches Landwirtschaftsland vernichten (Schätzung > 2'000m²), was wir ablehnen.</p> <p>Die geäusserte Kritik bezüglich Mengenwachstum beim Verkehr über die bestehende Erschliessungsstrasse sehen wir als unverhältnismässig an. Gemäss den Angaben fahren heute pro Werktag rund 400 Lastwagen und Personenwagen in die Gewerbezone Süd. Auch nach der prognostizierten Steigerung um rund 50 Fahrten pro Tag erscheint uns das immer noch zumutbar. Es darf nicht sein, dass wenige Einzelinteressen die gesellschaftlichen und regionalen Vorteile, die sich aus diesem Projekt ergeben, verhindern können.</p> <p>Wenn es um Arbeitsplätze geht, wünschen wir uns eine Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden und nicht ein Gegeneinander. Wir brauchen leistungsfähige Betriebe. Die Arbeitnehmer kommen vielfach auch aus den umliegenden Gemeinden und es profitiert daher die Region.</p> <p>Zusammengefasst: unsere Partei findet das Projekt gut und wird dieses gerne unterstützen.</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	--

16	<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren,</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom</p>
----	--	--

	<p>welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none">• Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
--	--	--

17	<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none">• In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren,</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom</p>
----	--	--

	<p>welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Nachbarschaftliche Nähe zu unserem Landwirtschaftsbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Fruchtfolgeflächen grenzen an das Industriegebiet (siehe Situationsplan). Wir bauen Getreide an oder lassen unsere Kuhherde auf den Parzellen weiden, die uns mit Milch und Fleisch versorgen. Wir garantieren gegen über den Konsumenten/innen für ausgezeichnete Qualität, dies möchten wir auch zukünftig anbieten können. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass unsere Fruchtfolgeflächen auch zukünftig möglichst frei von Emissionen (jeglicher Art), insbesondere Staub und Abgasen, bleiben und auch unsere Kühe weiter in Ruhe grasen und wiederkäuen können, denn nur so geben sie viel und gesunde Milch. Unser Landwirt- 	<p>29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
--	---	--

		<p>schaftsbetrieb wurde erstmals im 18 Jahrhundert in offiziellen Schriften erwähnt und er soll noch lange gedeihen und die Menschen mit guten Lebensmitteln versorgen können!</p> <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden? Wir wünschen uns eine innovative, nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung der Industriezone Pfandersmatt, in einer gegenseitig förderlichen Koexistenz mit der anliegenden Bevölkerung.</p>	<p>Vgl. Erläuterungen vorangehend.</p>
18		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). 	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die</p>

	<p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3:</p> <p>In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wun-</p>	<p>Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgstein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgstein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der</p>
--	--	--

		<p>derbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
19		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). 	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p>

		<p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wun-</p>	<p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der</p>
--	--	---	---

		<p>derbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
20		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). 	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p>

	<p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wun-</p>	<p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der</p>
--	---	---

		<p>derbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
21		<p>Wir bearbeiten den grössten Teil der betroffenen Flächen, so dass wir am meisten Land verlieren würden.</p> <p>Champignons ein Luxusprodukt mit enormen CO²-Fussabdruck! Mit Champignons ernährt man keine Menschen! Es ist kein Grundnahrungsmittel und für die Produktionshalle, Fruchtfolgefläche zu opfern ist in der heutigen Zeit (Klima) nicht mehr zeitgemäss! Und wie das Ganze in Seftigen abläuft, schon gar nicht. Da wird Mist durch halb Europa transportiert (CO²? -Ausstoss) und das alles soll noch BIO-Zertifiziert sein! Ich wage zu behaupten; dass das Futter und Stroh der Pferde und Hühner, die diesen Mist produzieren nicht aus Bioproduktion stammt. Ich appelliere an alle Verantwortlichen jeglicher Behörden: schauen Sie raus auf die verdorrten Kulturen und vertrockneten Böden! Es ist an der Zeit etwas fürs Klima und die nächste Generation zu tun und solche irrsinnigen Transporte zu unterbinden! Im Jahr 2021 ist vieles „ersoffen“ plus verhagelt, im Jahr 2022 ist vieles vertrocknet plus verhagelt. Aber nein, das Wetter spielt nicht verrückt, es kann ja gar nicht mehr anders mit dem Tun und Lassen der Menschen.</p> <p>Die ganze Baueingabe ist sehr schlau eingefädelt, möglichst weit weg von Fankhauser, da ist er nur Pächter und kann somit nicht viel dagegen sagen und die geplante Arbeitszonenerweiterung gegen Osten kann dann später realisiert werden. Auch die Art und Weise wie da vorgegangen wird ist sehr arrogant und egoistisch. Da wird erst mal ein Projekt gezeichnet und bei der Gemeinde eingereicht, und alles auf der Landwirtschaftszo-</p>	<p>Die Haltung des Mitwirkenden wird zur Kenntnis genommen. Die Nachfrage der Konsumenten nach Champignons ist nach wie vor steigend, weshalb Gerber Champignons eine neue Produktionsanlage erstellen will.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungsspe-</p>

		<p>ne, ziemlich sicher noch FFF, und auch ohne die Eigentümer zu informieren! -- Was geschieht denn mit der alten Halle???</p> <p>Muss die Halle dennoch gebaut werden, gäbe es bessere Standorte, auch in der Gemeinde Seftigen, die nicht via Burgistein erschlossen werden müssten. Zudem verweise ich auf meine Einsprache vom 10. Dezember 2020 und 8. Januar 2021 zu diesem Thema.</p>	<p>rimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p> <p>Die freiwerdende Produktionshalle der Gerber Champignons AG soll nach Inbetriebnahme der neuen Anlage durch Brönnimann Spezial-Tiefbau AG übernommen werden damit die Werkstatt und Lagerflächen vergrössert werden können.</p>
22		<p>Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. (Überbauungsordnung «Pfandersmatt», Überbauungsvorschriften Art. 13, Lärmschutz).</p> <p>Gemäss Ortsplaner Urs Fischer gilt: «Eine Rückstufung in die Lärmempfindlichkeitsstufe 3 hätte negative Auswirkungen auf das bestehende Gewerbe.» (Protokoll, Gemeindeversammlung vom Montag, 29. März 2021, Seite 13).</p> <p>Dieser Aussage widersprechen alle betroffenen Vertreter des bestehenden Gewerbes. Gemäss Informations- und Mitwirkungsanlass vom 04. Juli 2022 führt die Erweiterung der Arbeitszone Pfandersmatt zu zwei Massnahmen:</p> <p>1. Neubau Produktionswerk "Gerber Champignons": Erweiterung der Arbeitszone südlich der bestehenden Hallen um rund 9'500m²:</p> <p>Die Gerber Champignons AG ist bisher der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III mit einem Planungswert von 60 dB(A) gemäss Lärmschutzgesetzgebung zuzuordnen. Entsprechend der Befragung der Gerber Champignons AG zu den Auswirkungen auf die Emissionen und Immissionen hat die Erweiterung der Arbeitszone Pfandersmatt «keine Veränderungen» auf Lärm/Gestank (Präsentation öffentlicher Infoanlass, 04. Juli 2022, Folie 31).</p> <p>Zudem wird das geplante Produktionswerk Gerber Cham-</p>	<p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>

	<p>pignons laut Geschäftsführer Cyrill Busslinger zu kaum spürbaren Emissionen und Immissionen führen. Der Neubau Produktionswerk Gerber Champignons könnte somit problemlos mit Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III operieren.</p> <p>2. Verkauf bestehende Halle an Brönnimann Spezial-Tiefbau AG:</p> <p>Auch die Brönnimann Spezial-Tiefbau AG ist bisher der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III zuzuordnen. Entsprechend der Befragung der Brönnimann Spezial-Tiefbau AG zu den Auswirkungen auf die Emissionen und Immissionen hat die Erweiterung der Arbeitszone Pfandersmatt «keine Veränderungen» auf Lärm/Gestank (Präsentation öffentlicher Infoanlass, 04. Juli 2022, Folie 31).</p> <p>Zudem wird die angestrebte Nutzung der Produktionsfläche gemäss Geschäftsführer Beat Brönnimann «nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie verursachen werden» (Stellungnahme anlässlich des Informations- und Mitwirkungsanlass, 04. Juli 2022). Gemäss den Geodaten des Bundesamts für Umwelt (BAFU) beträgt die Lärmbelastung durch Eisenbahnverkehr (Lr_Tag) zwischen 06:00 und 22:00 Uhr maximal 54.9 dB(A) und liegt damit unter dem Grenzwert für reine Wohnnutzung ES II. Gerne finden Sie im Anhang die entsprechende Lärmkarte. Mit dem enthaltenen QR-Code erhalten Sie zudem Zugriff auf das Web-GIS des BAFU mit weiteren Informationen. Folglich stellt eine Rückstufung auf die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III auch für die Brönnimann Spezial-Tiefbau AG keine Einschränkung dar</p> <p>Es ist festzuhalten, dass eine Rückstufung der Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III für keinen Vertreter des betroffenen Gewerbes eine Hinderung der bestehenden und zukünftigen Nutzung darstellt. Die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III entspricht dem Standard Wohnen / Gewerbe, womit auch das Wohl der Anwohnenden berücksichtigt würde. Damit wird eine nachhaltige Koexistenz zwischen Wohnen und Arbeiten sichergestellt. Und zuletzt entspricht dies auch dem Willen der Seftiger/innen,</p>	
--	--	--

		welche den Antrag zur Rückstufung der gesamten Gewerbezone von Seftigen in die Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III «mit grosser Mehrheit» gutheisst (Protokoll, Gemeindeversammlung vom Montag, 29. März 2021, Seite 18).	
23		<p>Grundsätzlich möchte ich darauf vermerken, dass ich den geplanten Neubau der Firma Champignon Gerber AG (basierend auf der Studie Neubau Produktionswerk, Schwegler-Architektur) als Projekt selbst betrachtet sinnvoll erachte und unterstütze. Zumal ein energetisch nachhaltiges Projekt angestrebt wird. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Rahmenbedingungen für die Realisierung dieses Projektes zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben. Dies aus folgenden Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfindlichkeitsstufe: In der 3. Auflage des Baureglements ist festgehalten, dass für die Arbeitszone A die Empfindlichkeitsstufe III gelten soll. Dies wurde auch anlässlich einer Besprechung mit den Antragsstellenden Leandro Manazza und Peter Mani bestätigt. Eine Entwicklung des ansässigen Gewerbes wird dadurch nicht beeinträchtigt da einerseits Lärmmessungen im Zusammenhang mit einer Klage gegen die Firma Annexus gezeigt haben, dass die Lärmemissionen den Grenzwert der ES III nicht überschreiten, andererseits Herr Brönnimann anlässlich der Orientierungsversammlung vom 4. Juli 2022 gesagt hat, dass eine allfällige Betonaufbereitung keinen wesentlichen Lärm verursache und leiser sei als die Züge, die vorbeifahren. Auch die Firma Gerber Champignons wird gemäss ihren Aussagen und den vorliegenden Projektunterlagen keine wesentlichen Lärmemissionen verursachen. Ich fordere deshalb, dass für die neu einzuzonende Fläche die Empfindlichkeitsstufe III gelten soll. • Verkehrserschliessung: Die Zufahrtssituation zu der Pfandersmatt über den Gemeindeboden von Burgistein, ist aus meiner Sicht nach wie vor nicht geklärt. Das Verkehrsaufkommen würde mit einer zusätzlichen Einzonung. Mehrverkehr mit sich bringen. Insbesondere wohl auch Schwerverkehr. Weiter wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits davon gesprochen, noch weitere Flächen einzuzonen. Die- 	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Die Einsprache während der öffentlichen Auflage vom 21. Dezember 2020 richtete sich gegen die Ortsplanungsrevision und die Totalrevision des Baureglements. Aufgrund der Rückmeldungen anlässlich der öffentlichen Auflage im Jahr 2020 hatte der Gemeinderat darauf verzichtet eine maximale Gebäudehöhe von 20 Meter für alle Gebäude vorzuschlagen und diesen Punkt gestrichen. Die Genehmigungsvorbehalte des Amtes für</p>

se zusätzlichen Einzonungen werden gemäss meines Wissenstandes aktuell nicht mehr weiterverfolgt, zu gegebener Zeit wohl aber wieder aufgenommen. D.h. der Mehrverkehr nimmt stetig zu. Eine nachhaltige Lösung ist daher umso wichtiger.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.3.2021 wurde der Antrag von Peter Mathys gutgeheissen, der verlangt, dass die Erschliessungsfrage mit dem Gemeinderat Burgistein „nachhaltig zu klären sei“, bevor eine Einzonung weiterverfolgt werden könne. Wie die Aussage von Peter Stalder an der Orientierungsveranstaltung gezeigt hat, scheint diese Frage mit der Gemeinde Burgistein nach wie vor nicht geklärt zu sein.

Die logische Lösung, die Zufahrt über den Gewerbeweg im Zusammenhang mit einem Bahnübergang, wurde meines Erachtens noch nicht genügend abgeklärt resp. transparent dargelegt. Insbesondere ist für mich offen, wie es aussehen würde, wenn die Gemeinde sich massgeblich finanziell an einer solchen Lösung beteiligen würde, besonders bei den Mehrkosten, die durch eine vorgezogene Realisierung eines Bahnübergangs entstehen würden. Ohne dass hier mehr Klarheit geschaffen wird, ist für mich die Forderung von Peter Mathys nicht erfüllt und daher eine Einzonung nicht möglich.

- Ersatz FFF: Die Einzonung und Überbauung von wertvollen, aneinander liegenden und flachen Fruchtfolgeflächen mit kleinen, zerstückelten und weit verteilten Flächen zu kompensieren ist eine Verfälschung der eigentlichen Aufgabe „Gleiches mit Gleichem zu kompensieren“. Meiner Meinung nach sollte deshalb geprüft werden, ob nicht regional eine bessere Lösung für die Kompensation gefunden werden kann, da ja auch die Arbeitszone von regionaler Bedeutung ist.
- Lärm, Verkehr und Landverzehr. Dies Punkte sind bei diesem Projekt „Pfandersmatt“ nach wie vor nicht nachhaltig gelöst und müssen vorgängig geklärt werden. Entwicklung

Gemeinden und Raumordnung wurden bereinigt, so dass von der Genehmigung der Ortsplanung und des Baureglements in der zweiten Jahreshälfte 2022 ausgegangen werden kann.

Das Planerlassverfahren mit der Überbauungsordnung Pfandersmatt ist ein neues eigenständiges Planerlassverfahren. Es soll der Gerber Champignons ermöglichen ein neues Produktionswerk südlich der bestehenden Hallen zu realisieren.

Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.

Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.

Der Planungssperimeter ist Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden. Der Vorschlag einer regionalen Kompensation wird in der weiteren Planung zusammen mit der Regionalplanungsstelle Entwicklungsraum Thun ERT geprüft.

Vgl. vorangehende Erläuterungen zum Verkehr.

		ja – aber durchdacht, ganzheitlich und sinnvoll.	
24		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). 	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p>

Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften

In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.

Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3:

In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.

Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...

Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.

- Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären?

Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?

Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.

Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.

Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und

			Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.
25	<p>Seit über 20 Jahren ist unser Betrieb hier ansässig. Unsere Firma ist seit 30 Jahren innovativ im Spezial-Tiefbau und Tunnel- und Bahnbau tätig. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass wir uns auch in Zukunft weiterentwickeln können und unterstützen daher die Erweiterung der Arbeitszone Pfandersmatt sehr.</p> <p>Wir verstehen die Bedenken bezüglich geringfügigem Mehrverkehr, es kann aber aus unserer Sicht nicht sein, dass ein Gewerbegebiet, welches seit mehr als 50 Jahren besteht, wegen einer Handvoll skeptischer Anwohner nicht zeitgemäss erschlossen und vergrössert werden kann.</p> <p>Die Einzonung neuer Gewerbefläche wurde durch uns eingegeben und auch vorangetrieben. Dank der Mithilfe der Gemeinde konnte das Projekt so weiterverfolgt werden bis zum heutigen Stand. Nach verschiedenen Evaluationen hat sich das heutige Projekt herauskristallisiert. Das heisst: die Gerber Champignons AG baut neu und unser Betrieb kann die freierwerdende Fläche zeitnah übernehmen.</p> <p>Auch für unsere anstehende Generationenübergabe ist es ein dringendes Anliegen, dass wir unsere gemieteten Plätze im ganzen Gürbetal zentral an einem Standort zusammenfügen können.</p> <p>Somit unterstützen wir das Projekt mit vollem Interesse und erwünschen uns für unser Gewerbegebiet wohlwollende Befürwortung von Bevölkerung und Gemeinden. Mit diesem Projekt erschaffen wir einen beträchtlichen Mehrwert für unsere Region.</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>	
26	<p>Seit über 20 Jahren ist unser Betrieb hier ansässig. Unsere Firma projiziert und konstruiert seit 30 Jahren Spezialmaschinen für den Tiefbau, Spezial-Tiefbau und den Tunnel- und</p>		

		<p>Bahnbau. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass wir uns auch in Zukunft weiterentwickeln können und unterstützen daher die Erweiterung der Arbeitszone Pfandersmatt sehr.</p> <p>Wir verstehen die Bedenken bezüglich geringfügigem Mehrverkehr, es kann aber aus unserer Sicht nicht sein, dass ein Gewerbegebiet, welches seit mehr als 50 Jahren besteht, wegen einer Handvoll skeptischer Anwohner nicht zeitgemäss erschlossen und vergrössert werden kann.</p> <p>Die Einzonung neuer Gewerbefläche wurde durch uns eingegeben und auch vorangetrieben. Dank der Mithilfe der Gemeinde konnte das Projekt so weiterverfolgt werden bis zum heutigen Stand. Nach verschiedenen Evaluationen hat sich das heutige Projekt herauskristallisiert. Das heisst: die Gerber Champignons AG baut neu und unser Betrieb kann die freiwerdende Fläche zeitnah übernehmen.</p> <p>Auch für unsere anstehende Generationenübergabe ist es ein dringendes Anliegen, dass wir unsere gemieteten Plätze im ganzen Gürbetal zentral an einem Standort zusammenfügen können.</p> <p>Somit unterstützen wir das Projekt mit vollem Interesse und erwünschen uns für unser Gewerbegebiet wohlwollende Befürwortung von Bevölkerung und Gemeinden. Mit diesem Projekt erschaffen wir einen beträchtlichen Mehrwert für unsere Region.</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>
27		<p>Seit über 20 Jahren ist unser Betrieb hier ansässig. Unsere Firma führt seit 30 Jahren Spezial-Transporte aus. Dies mit Spezialgeräten, Pneu-Kranen, Raupen-Kranen, LKW-Kranen, Lastwagen, verschiedenen Tiefladern und Seilkrananlagen für Hochgebirgs-Baustellen. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass wir uns auch in Zukunft weiterentwickeln können und unterstützen daher die Erweiterung der Arbeitszone Pfandersmatt sehr.</p>	

	<p>Wir verstehen die Bedenken bezüglich geringfügigem Mehrverkehr, es kann aber aus unserer Sicht nicht sein, dass ein Gewerbegebiet, welches seit mehr als 50 Jahren besteht, wegen einer Handvoll skeptischer Anwohner nicht zeitgemäss erschlossen und vergrössert werden kann.</p> <p>Die Einzonung neuer Gewerbefläche wurde durch uns eingegeben und auch vorangetrieben. Dank der Mithilfe der Gemeinde konnte das Projekt so weiterverfolgt werden bis zum heutigen Stand. Nach verschiedenen Evaluationen hat sich das heutige Projekt herauskristallisiert. Das heisst: die Gerber Champignons AG baut neu und unser Betrieb kann die freiwerdende Fläche zeitnah übernehmen.</p> <p>Auch für unsere anstehende Generationenübergabe ist es ein dringendes Anliegen, dass wir unsere gemieteten Plätze im ganzen Gürbetal zentral an einem Standort zusammenfügen können.</p> <p>Somit unterstützen wir das Projekt mit vollem Interesse und erwünschen uns für unser Gewerbegebiet wohlwollende Befürwortung von Bevölkerung und Gemeinden. Mit diesem Projekt erschaffen wir einen beträchtlichen Mehrwert für unsere Region.</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>
28	<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe</p>

	<ul style="list-style-type: none"> In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p>	<p>Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>
--	---	--

		<p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
29		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p>

	<p>o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none">• In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3:</p> <p>In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfor-</p>	<p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>
--	---	--

		<p>dert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
30		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p>

	<p>o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3:</p> <p>In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfor-</p>	<p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>
--	---	---

	<p>dert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
31	<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal</p>	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p>

	<p>o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none">• In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). <p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3:</p> <p>In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfor-</p>	<p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p>
--	---	--

		<p>dert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungssperimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
32		<p>Die Firma Gerber Champignon ist seit vielen Jahren in Seftigen ansässig. Zu den üblichen Gewerbebetrieben ist sie eine gute Ergänzung mit interessanten Arbeitsplätzen. Sie beschäftigt ca. 70 Mitarbeitende und bietet auch weniger qualifizierten Personen (beruflich und sprachlich) eine sinnvolle Arbeit und ein Einkommen. Mit dem Neubau wird die Gewerbezone sinnvoll und massvoll ergänzt, ohne grosses zusätzliches Verkehrsaufkommen. Wohnen und arbeiten mit kurzen Distanzen ist heute ein Luxus und erst noch ökologisch nachhaltig. Die Gemeinde Seftigen bietet aufgrund ihrer zentralen Lage und der guten Erschliessung von Strasse und Bahn beste Voraussetzungen für Firmen und ihre Mitarbeitenden aus der Region.</p>	<p>Wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>

		Ich finde unsere Gemeinde tut gut daran, alles Mögliche zu unternehmen, damit diese Firma auch in der Zukunft in Seftigen bleiben kann.	
33		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). 	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Burgistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p>

	<p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none">• Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungspe-</p>
--	---	---

			<p>rimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
34		<p>Arealerschliessung Art. 12 der Überbauungsvorschriften</p> <p>Wir als Bevölkerung halten uns regelmässig per Velo oder zu Fuss, mit Kinderwaren usw. auf dem Bahnhofareal auf und möchten dies auch weiterhin tun können. Der neue Bahnhof ist mit Sitzbänken und Bäumen auch als Begegnungszone konzipiert; diese Lebensqualität wünschen wir uns auch weiterhin.</p> <p>Aus unserer Sicht als Bevölkerung sind geplante Projekte von Einzelpersonen mit Schwerverkehr auf Gemeindeboden und öffentlich regional genutztem Bahnhof fragwürdig. Anders aussehen würde es für uns, wenn es sich um eine Anlage zugunsten des Gemeinwesens «Gesundheitszentrum, Feuerwehrlokal o. ä.» handeln würde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne plädieren wir für eine Direkterschliessung des Industrieareals durch eine Umfahrungsstrasse, welche auch den Dorfkern von Seftigen entlasten würde oder eine andere sinnvolle Erschliessungsvariante der Industriezone für den motorisierten Individualverkehr (MIV) (siehe «Bericht zur MIV-Erschliessung Pfandersmatt Süd»). 	<p>In einem Fachbericht mit dem Ortsplaner wurden verschiedene Erschliessungsvarianten geprüft. Leider werden diese aus verschiedenen Gründen aus heutiger Sicht nicht als mittelfristig umsetzbar bewertet, so dass für die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung die bestehende Erschliessung mit allfälligen Verbesserungen vorgeschlagen wird.</p> <p>Die Arbeitszone Pfandersmatt Süd wird seit je her von der Kantonsstrasse her via ein 70 Meter langes Gemeindestrassenstück und das 165 Meter lange Bahnhofareal erreicht. Von der BLS Netz AG besteht ein Wegrecht für das Befahren des Bahnhofareals.</p> <p>Aufgrund der Aussagen zur Betriebsart der beiden Betriebe Gerber Champignons AG und Brönnimann Spezial-Tiefbau AG kann nach Realisierung der Anpassungen in ein paar Jahren von täglich rund 50 Mehrfahrten (PW, LKW) ausgegangen werden. In den letzten Jahren betrug das Volumen rund 400 Fahrten pro Werktag, etwas weniger an den Wochenendtagen.</p> <p>Aus heutiger Sicht wäre neben der Erschliessung über den Bahnhof Burgistein nur die Realisierung eines Bahnübergangs in der Verlängerung des Gewerbewegs in nützlicher Frist sinnvoll, wozu es den Willen und die Mitarbeit von BLS Netz AG braucht. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat mehrere Besprechungen mit dem Management der BLS bezüglich der Bahnübergangslösung Seite Thun haben und wiederholt die Forderung nach einem Bahnübergang einbringen.</p> <p>Selbstverständlich ist der Gemeinderat Seftigen sehr interessiert, die Erschliessung via Bahnhof Burgistein fair/nachhaltig zu lösen und künftig seinen materiellen/kommerziellen Beitrag zu leisten. Die Gemeinde wird die skizzierten Verbesserungsvorschläge aus dem Verkehrsgutachten mit der Gemeinde Bur-</p>

	<p>Lärmschutz Art. 13 der Überbauungsvorschriften</p> <p>In den Überbauungsvorschriften zum Mitwirkungsverfahren, welche auf ihrer Homepage veröffentlicht sind, ist unter Art. 13 Lärmschutz festgehalten: Im Mitwirkungsbereich der Überbauungsordnung «Pfandersmatt» gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV.</p> <p>Dem Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung Seftigen vom 29. März 2021 entnehmen wir auf Seite 18 «Schlussbestimmung» Pkt. 3: In der gesamten Gewerbezone von Seftigen dürfen neu maximal 50% eines Gebäudevolumens für Wohnzwecke genutzt werden. Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe 3.</p> <p>Wir können nicht nachvollziehen, weshalb der geplante Neubau von Champignons Gerber eine Hinaufsetzung in Stufe IV erfordert: Pilze wachsen ja bekanntlich leise...</p> <p>Zudem hat Herr Beat Brönnimann – in seiner kurzen Stellungnahme anlässlich der Informationsveranstaltung am 4. Juli 2022 in Seftigen – der anwesenden Bevölkerung zugesichert, dass seine nach wie vor geplante Betonaufbereitungsanlage nicht mehr Lärm als die bestehende Zuglinie (= Empfindlichkeitsstufe 3) verursachen werde.</p> <ul style="list-style-type: none">• Dies stellt aus unserer Sicht eine Diskrepanz dar; können Sie uns diese bitte erklären? <p>Zuletzt eine grundsätzliche Frage: Warum soll ein solch wunderbares Naherholungsgebiet im Gürbetal, in welchen zu wohnen wir als Privileg betrachten, mit zusätzlicher Belastung durch Verkehr & Lärm beeinträchtigt werden?</p>	<p>gistein, mit dem Ziel sinnvolle Massnahmen auch umzusetzen.</p> <p>Das Arbeitsgebiet südlich der Bahnlinie ist im rechtsgültigen Zonenplan der Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV zugeordnet. In der Gemeindeversammlung vom 29.03.2021 wurde eine Umzonung dieses Gebiet in die Arbeitszone A4 zurückgewiesen. Deshalb gilt bis auf weiteres für diese Areale die Gewerbezone mit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Änderung der Bestimmungen zur Arbeitszone nördlich der Bahnlinie (ES III und Wohnnutzung) sind zurzeit beim Kanton im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in Prüfung.</p> <p>Zudem ist das Gebiet Teil des regionalen Arbeitsschwerpunkts. Die neue UeO orientiert sich bezüglich Lärmempfindlichkeitsstufe an den Arbeitsgebieten der regionalen Arbeitsschwerpunkt mit einer ES IV. Dies soll den nötigen Spielraum für Produktion und Betrieb einer solchen Anlagen geben.</p> <p>Es ist keine Diskrepanz, aktuell gilt Lärmempfindlichkeitsstufe ES IV. Die Genehmigungsfähigkeit der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III wird derzeit im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wurden in der regionalen Raum- und Entwicklungsplanung spezielle Arbeitsschwerpunkte von überkommunaler Bedeutung mit den entsprechenden Siedlungserweiterungsgebieten geplant und über die ganze Region Thun-Oberland West räumlich koordiniert. Im Westamt wurde als teilregionaler Arbeitsschwerpunkt die Entwicklung der «Pfandersmatt» aufgenommen. Der Planungspe-</p>
--	---	--

	<p>rimeter ist Teil dieses regionalen Arbeitsschwerpunkts und als Vorranggebiet Arbeiten im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklungskonzept (Massnahme TOW.S.VA.2.1) ausgeschieden.</p>
--	---

